

**10 LISTE DER ZUSTÄNDIGEN BEHÖRDEN GEMÄß ANHANG I WRRL**

Die für die Umsetzung der WRRL zuständige oberste Behörde in Hessen ist die für die Wasserwirtschaft zuständige oberste Landesbehörde:

Hessisches Ministerium für Umwelt,  
ländlichen Raum und Verbraucherschutz  
Mainzer Str. 80  
65189 Wiesbaden

Ihr obliegen die Rechts- und Fachaufsicht und die Koordination gegenüber den nachgeordneten Behörden. Von ihr werden die Bewirtschaftungspläne oder deren Teilbereiche, die Hessen betreffen, sowie die entsprechenden Maßnahmenprogramme festgestellt.

Die Zuständigkeiten für die Wahrnehmung der Aufgaben aus dem Wasserrecht ergeben sich aus dem Hessischen Wassergesetz (HWG) vom 06.05.2005, geändert durch Gesetz vom 19.11.2007 sowie aus der Verordnung über die Zuständigkeit der Wasserbehörden vom 13.05.2005, geändert durch Verordnung vom 03.01.2008.